

upDATE 2023

OpRisk: Self-Assessment und Schadensfallpooling

Köln, 04.05.2023
Britta Kortmann, parclT GmbH

Disclaimer



Mit der Aushändigung dieses Dokuments verpflichten wir Sie, dieses absolut vertraulich zu behandeln und ohne schriftliche Zustimmung der parcIT GmbH Dritten nicht zugänglich zu machen. Dritte sind Nicht-Mitglieder der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Sofern Sie dieses Dokument an Mitglieder der Genossenschaftlichen FinanzGruppe weitergeben, so haben Sie diese zur Vertraulichkeit im Sinne dieser Erklärung zu verpflichten.

Diese Verpflichtung gilt auf unbegrenzte Zeit. Sie entfällt, soweit die Informationen seitens der parcIT GmbH der Öffentlichkeit bekannt oder allgemein zugänglich gemacht werden oder wenn Sie zur Weitergabe der Information rechtlich verpflichtet sind.

Sie stellen die parcIT GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung der Vertraulichkeit entstehen.

Agenda

1

Überblick über das Verfahrensbündel OPR

2

Self-Assessment

3

Schadensfalldatenbanken und Schadensfallpoolingprozess

4

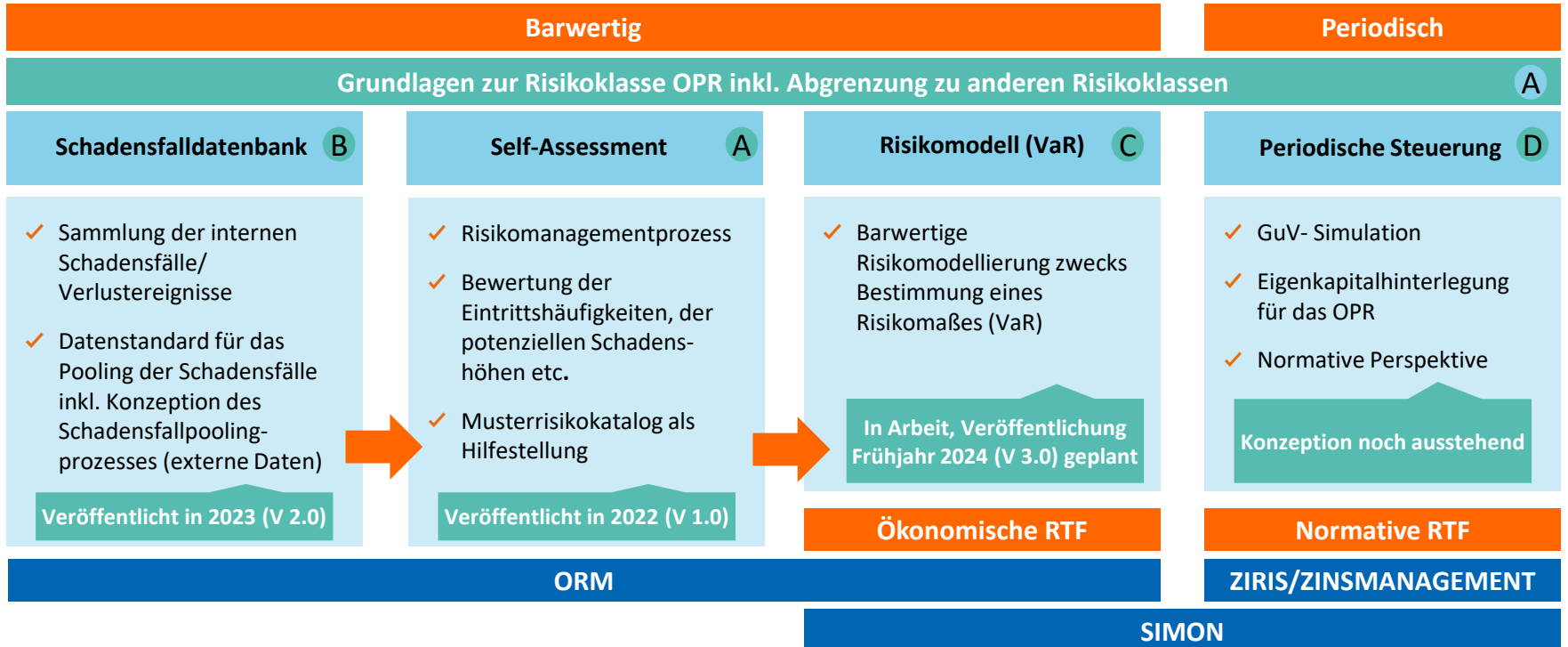
Ausblick

5

Fragen

Das Verfahrensbündel „Operationelle Risiken“ (OPR)

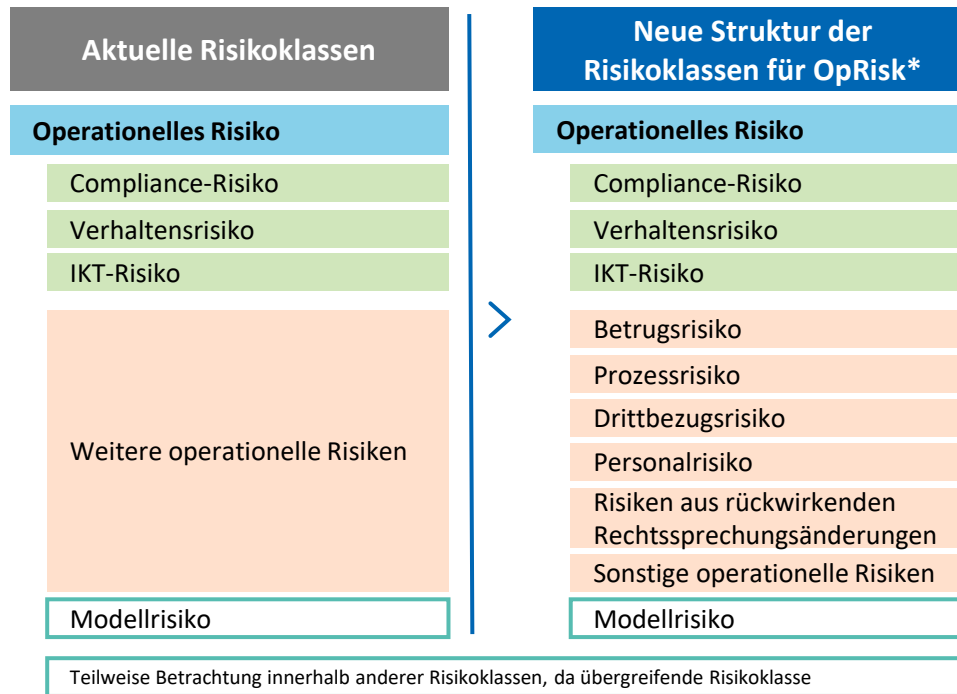
Zentrale Bausteine des Verfahrensbündels*



* Die Verfahrensentwicklung und -validierung richtet sich aktuell an die Institute des GFG.

Risikoklassen im operationellen Risiko

Zur Steuerung der operationellen Risiken wurden diese konkretisiert



* Die dargestellte Aufstellung ist nicht abschließend und ist institutsindividuell je nach Geschäftstätigkeiten anzupassen.

Definition der operationellen Risiken

Abgrenzung



Rechtsrisiken: Keine eigenständige Risikoklasse, da entweder Auswirkung von operationellen Risiken anderer Risikoklassen oder Bestandteil der sonstigen operationellen Risiken

Beispiele:

- ✓ *Rechtsrisiko aufgrund einer eingereichten Klage eines Kunden (**Verhaltensrisiko**)*
- ✓ *Rechtsrisiko aufgrund von Mängeln in Verträgen mit Auslagerungsdienstleistern (**Drittbezugsrisiko**)*

ESG-/Nachhaltigkeitsrisiken aus operationellen Risiken: **Bestandteil der Risikoklassen**

Beispiele:

- ✓ *Überflutung von Filialen aufgrund des Klimawandels (**sonstige operationelle Risiken**)*
- ✓ *Haftungsrisiken für Dienstleister, die soziale und/oder Governance relevante ESG-Aspekte nicht einhalten (**Drittbezugsrisiko**)*

Reputations- und strategische Risiken sind in Einklang mit der aufsichtsrechtlichen Definition **NICHT** Bestandteil der operationellen Risiken.

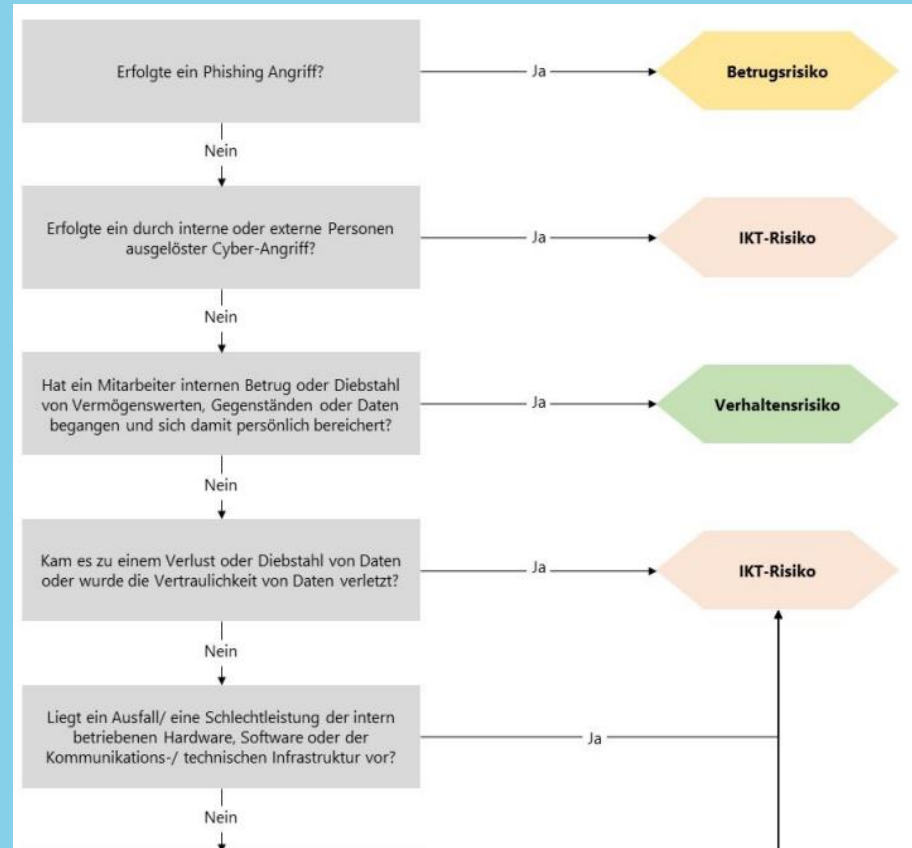
Leitgedanke: Eine Zuordnung zu den Risikoklassen erfolgt für die operationellen Risiken **basierend auf den Ursachen bzw. der Einheit**, die für die Steuerung des operationellen Risikos verantwortlich sind.

Entscheidungsbaum zur Kategorisierung

- ✓ Risiken sind nicht vollständig überschneidungsfrei.
- ✓ Daher wurde ein Entscheidungsbaum erarbeitet.

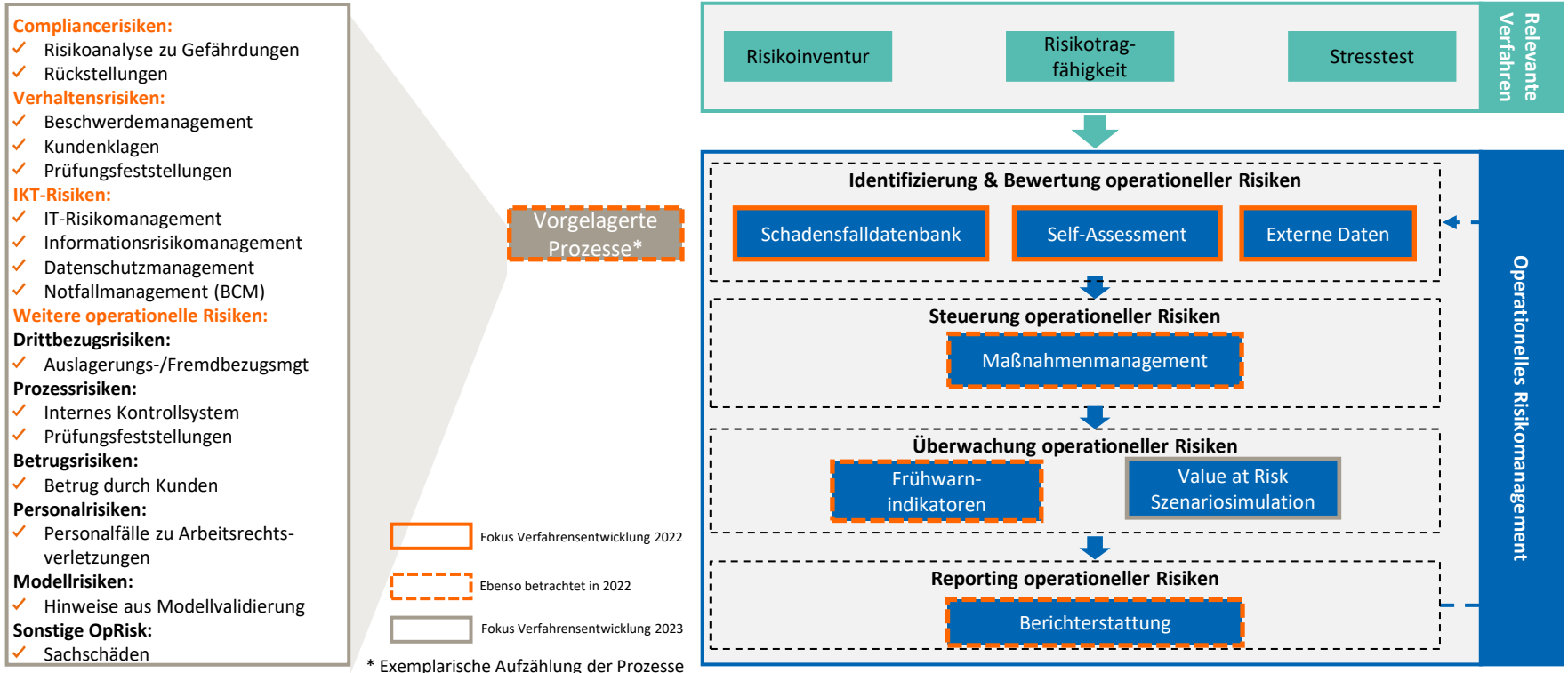
Ziele:

- Leichtere Zuordnung für das Institut
- Institutsübergreifende Einheitlichkeit

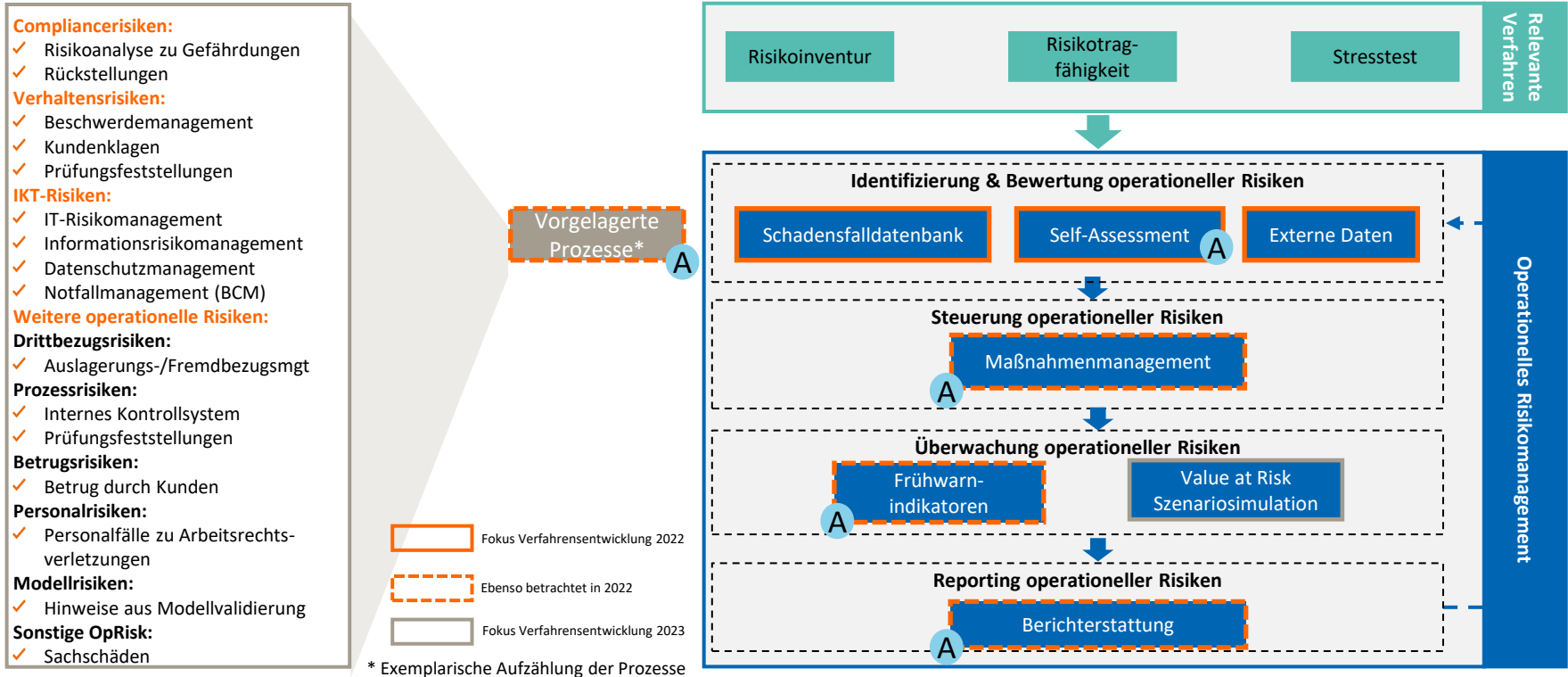


Das Verfahrensbündel „Operationelle Risiken“ (OPR)

Instrumente entlang des Risikomanagementzyklus

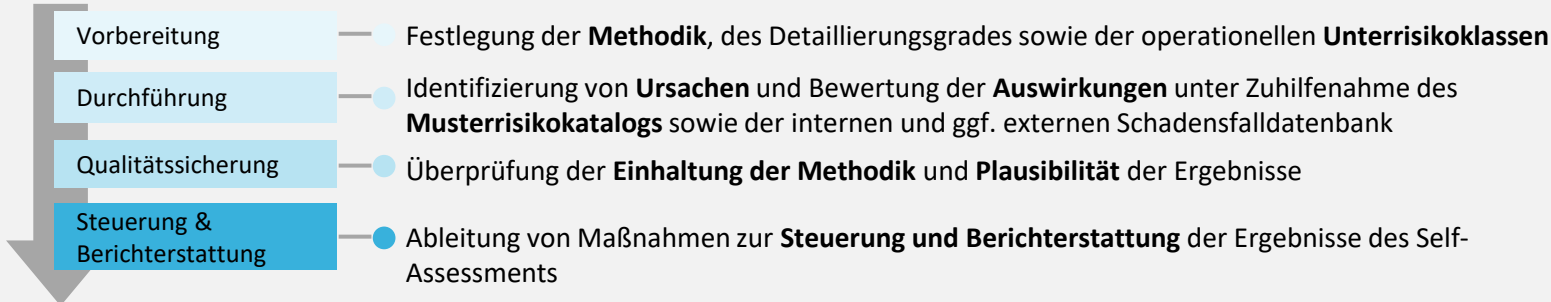


Self-Assessment Instrumente entlang des Risikomanagementzyklus



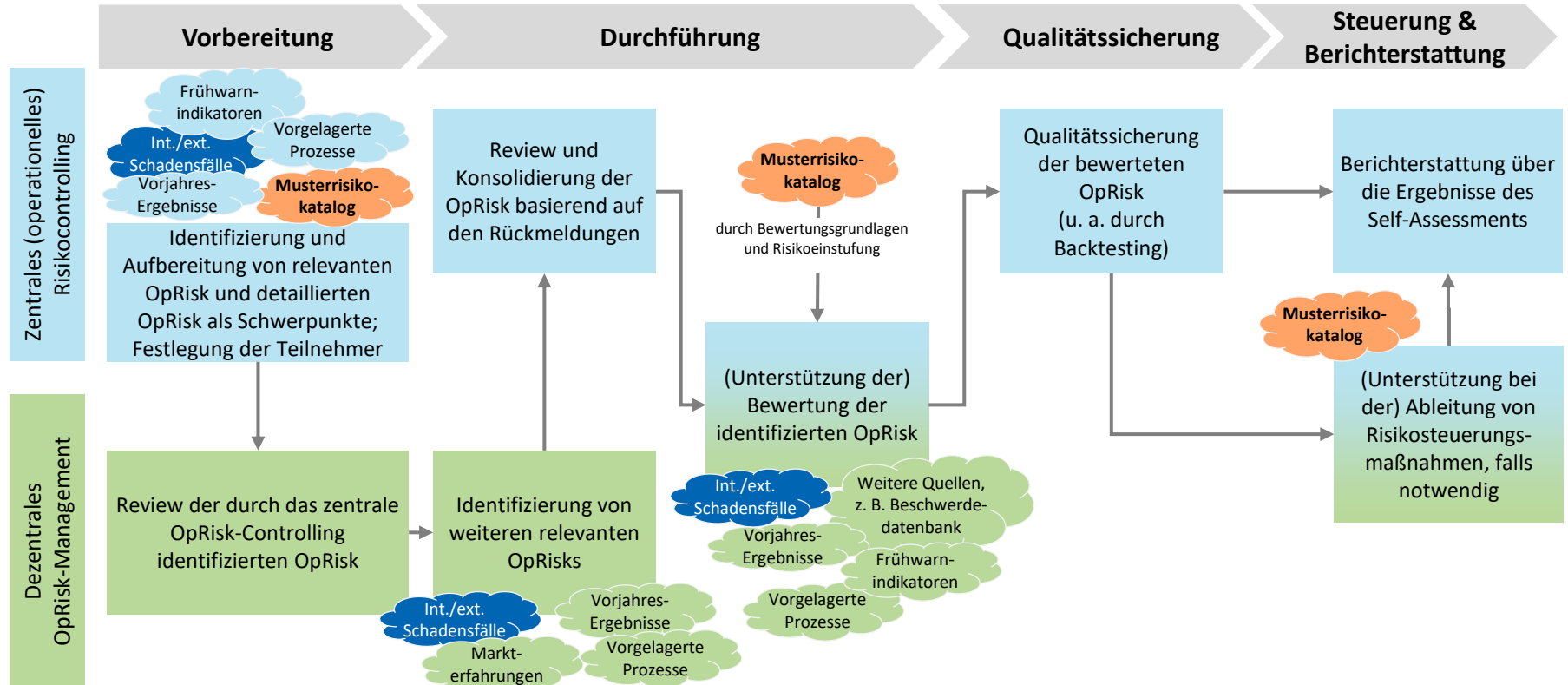
Zielbild des Self-Assessments für operationelle Risiken

Übersicht des Self-Assessment-Prozesses

Ziel	<ul style="list-style-type: none">✓ Ergänzung der vergangenheitsorientierten Schadensfalldatensammlung um eine zukunftsorientierte Identifizierung und Bewertung✓ Ableitung eines gesamtheitlichen operationellen Risikoprofils auf einer qualitativen und/oder quantitativen Art und Weise
Rollen	<ul style="list-style-type: none">✓ Fachbereiche: Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der OpRisk im Bereich✓ Zentrales (operationelles) Risikocontrolling: Weiterentwicklung der Methodik, zentrale Überwachung und Qualitätssicherung sowie Berichterstattung
Turnus	<ul style="list-style-type: none">✓ Das Self-Assessment ist gemäß MaRisk mindestens jährlich durchzuführen; eine Schwerpunktsetzung kann erfolgen.✓ Quartalsweise Überprüfung und ggf. Ad-hoc-Aktualisierung bei großen Schadensfällen oder wesentlichen Erkenntnissen
Methodik	 <ul style="list-style-type: none">Vorbereitung — Festlegung der Methodik, des Detaillierungsgrades sowie der operationellen UnterrisikoklassenDurchführung — Identifizierung von Ursachen und Bewertung der Auswirkungen unter Zuhilfenahme des Musterrisikokatalogs sowie der internen und ggf. externen SchadensfalldatenbankQualitätssicherung — Überprüfung der Einhaltung der Methodik und Plausibilität der ErgebnisseSteuerung & Berichterstattung — Ableitung von Maßnahmen zur Steuerung und Berichterstattung der Ergebnisse des Self-Assessments

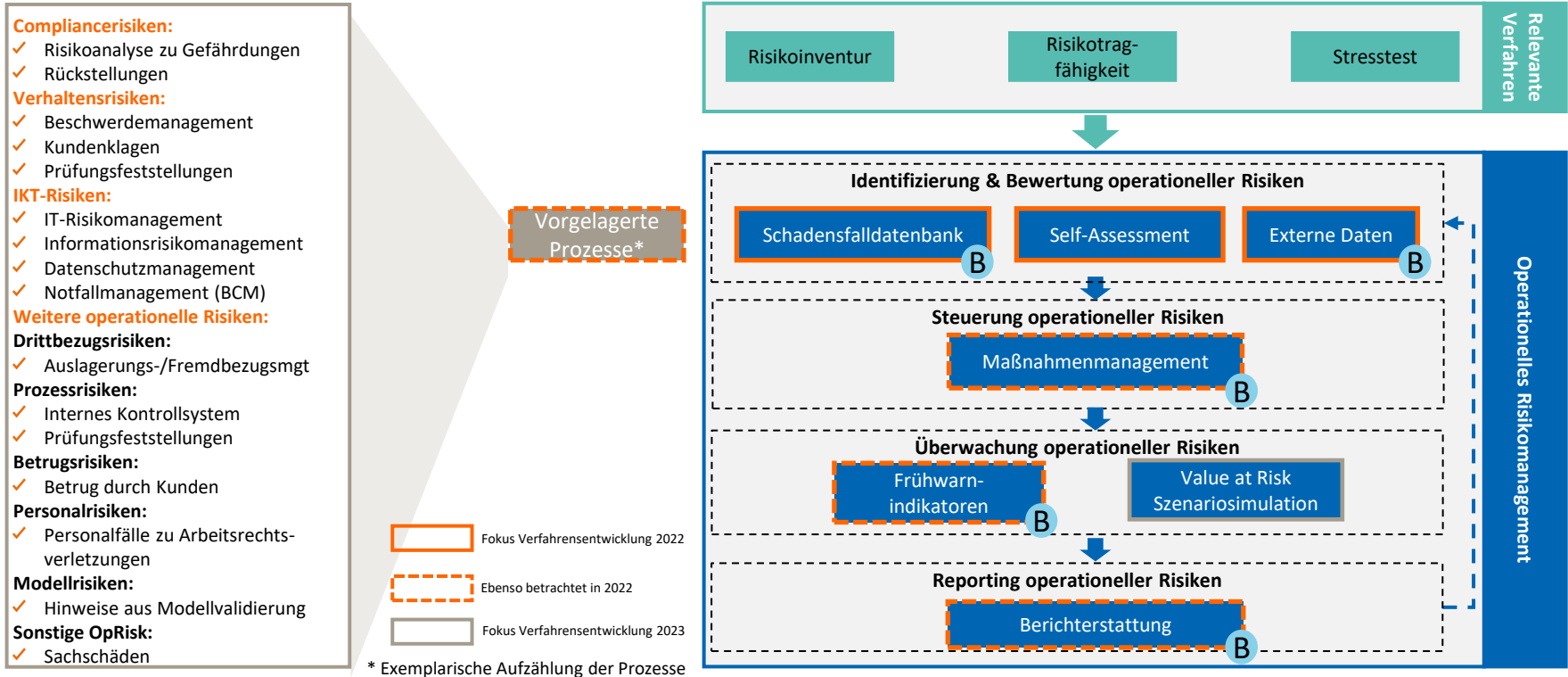
Verfahren Self-Assessment abgeschlossen in 2022

Prozess und Verantwortlichkeiten im Self-Assessment für operationelle Risiken



Verfahren Schadensfalldatenbank

Interne Schadensfallerfassung sowie Pooling und Vorbereitung zur Bereitstellung als externe Daten



Schadensfalldatenbank

Begrifflichkeiten

Definition „Schadensfall“ und „Schaden“

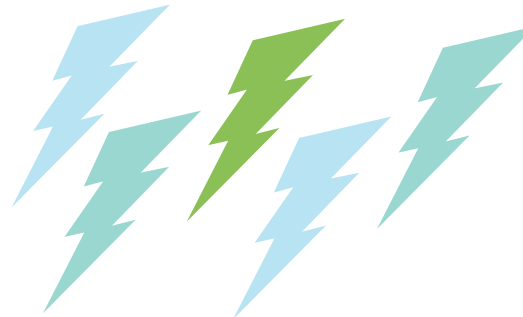
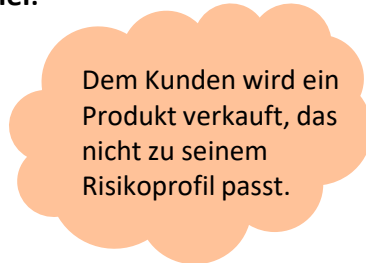
Ein **Verlustereignis bzw. ein Schadensfall*** stellt ein Ereignis ausgelöst durch den Eintritt eines operationellen Risikos dar, aus dem möglicherweise **ein oder mehrere Schäden** (bzw. Verluste oder Gewinne) für das Institut entstehen können.

Schadensfall tritt ein



Ein oder mehrere Schäden in Form von
Verlusten, Gewinnen oder ohne Auswirkungen

Beispiel:



- ✓ Kosten zur Rückabwicklung des Produkts
- ✓ Entschädigungszahlung an den Kunden, da ein Fehler des Instituts vorliegt
- ✓ Rechtsanwaltskosten zur Verteidigung der Klage des Kunden
- ✓ Gerichtskosten

- ✓ Die Begriffe „Verlustereignis (ORM)“ und „Schadensfall“ sowie „Schaden und Verlust (ORM)“ werden im Verfahren synonym verwendet.

Definition der Begrifflichkeiten Schadensarten

Schadensarten

„Klassischer“ Schadensfall

- ✓ Ein Schadensfall stellt ein Ereignis ausgelöst durch den Eintritt eines operationellen Risikos dar, aus dem möglicherweise ein oder mehrere Schäden, entstehen können.

Beispiel:

Klage eines Kunden aufgrund einer Falschberatung durch den Kundenberater

Zeitverzögerter Schadensfall („Timing Event“)

- ✓ Schadensfälle, die zu einer temporären Verzerrung der GuV führen, die bei Entdeckung vollständig korrigiert werden können.

Beispiel:

Fälschlicherweise getätigte Auszahlungen an MitarbeiterInnen im Vorjahr

Drohender Schadensfall

- ✓ Finanzielle Schäden, die vorübergehend auf Übergangs- oder Zwischenkonten verbucht wurden und noch nicht GuV-wirksam sind.

Beispiel:

Zahlung an die falsche Gegenpartei und Buchung der offenen Position auf ein Zwischenkonto

Beinahe- Schadensfall („Near Miss“)

- ✓ Schadensfälle, die zu keinem finanziellen Schaden geführt haben.

Beispiel:

Verhinderung eines internen Betrugsfall vor Durchführung

Nicht eindeutig zuordenbare Schadensfälle („Boundary Event“)

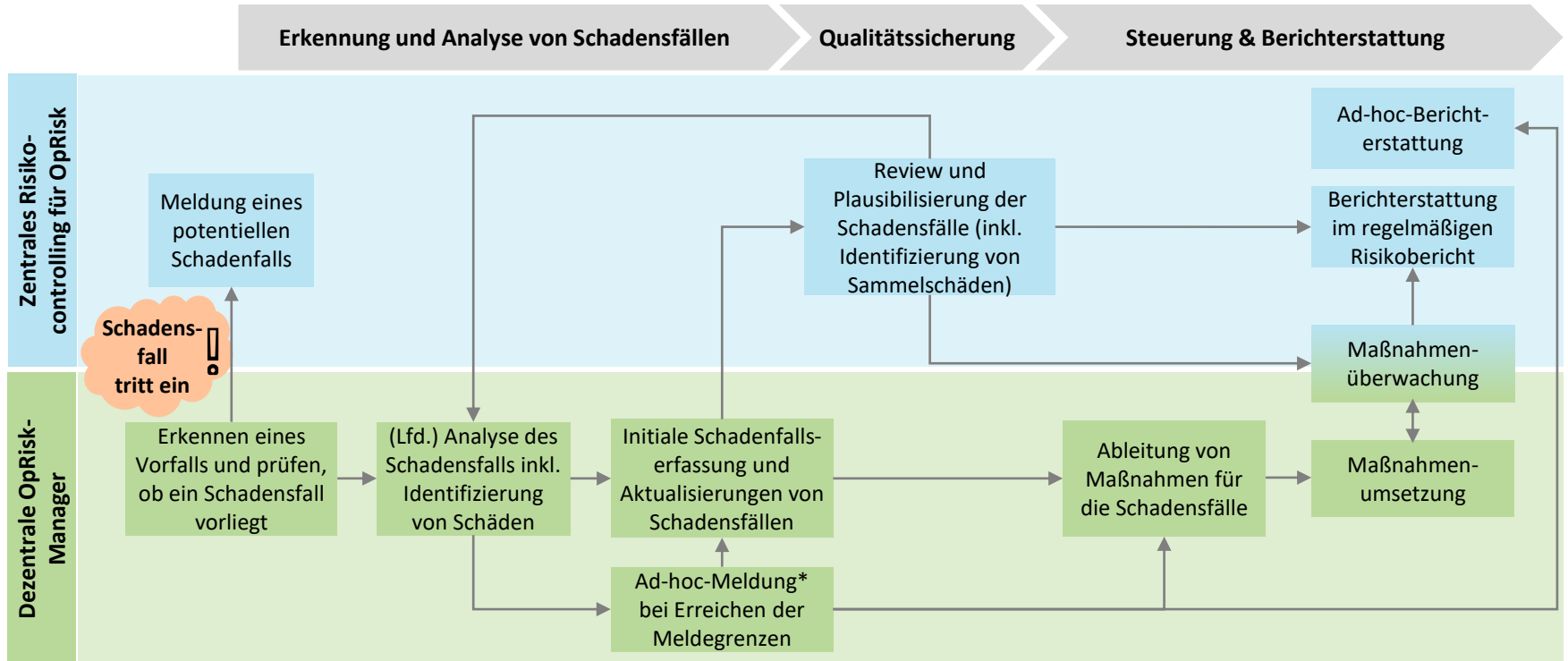
- ✓ Schadensfälle, die ihren Ursprung im operationellen Risiko haben, aber deren Schäden einer anderen Risikoklasse zuzuordnen sind, z. B. Kreditrisiko oder Marktrisiko

Beispiel:

Kreditantragsbetrug durch Verschleierung der tatsächlichen Geschäftslage

Interne Schadensfalldatensammlung

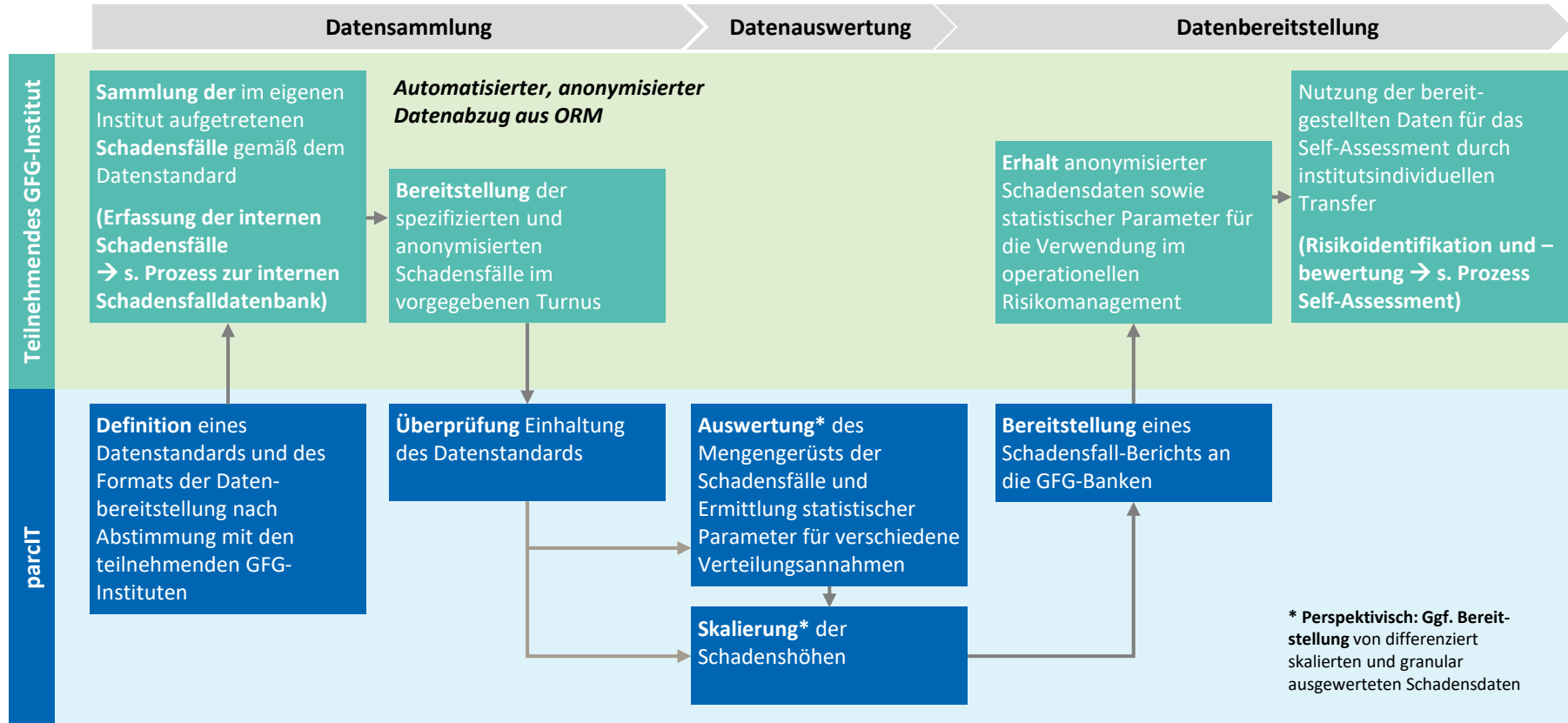
Prozess und Verantwortlichkeiten bei der internen Schadensfalldatensammlung



* Eine Ad-hoc-Meldung hat zu erfolgen, wenn der Schadensfall eine vom Institut selbstständig definierte Schadenshöhe, z. B. 100.000 Euro, überschreitet.

Zielbild des Schadensfallpoolings

Prozess des Schadensfallpoolings



Wo finden Sie die Verfahrensdokumente?

Detaillierte Inhalte im Fachkonzept für GFG-Institute



Sie finden das Fachkonzept V 2.0 Operationelle Risiken mit den Schwerpunkten Self-Assessment, interne Schadensfalldatenbank sowie Externe Daten/Schadensfallpooling im **VR-InfoForum** unter:

Verbund > Atruvia > Projekte > VR-Control > Operationelle und sonstige Risiken

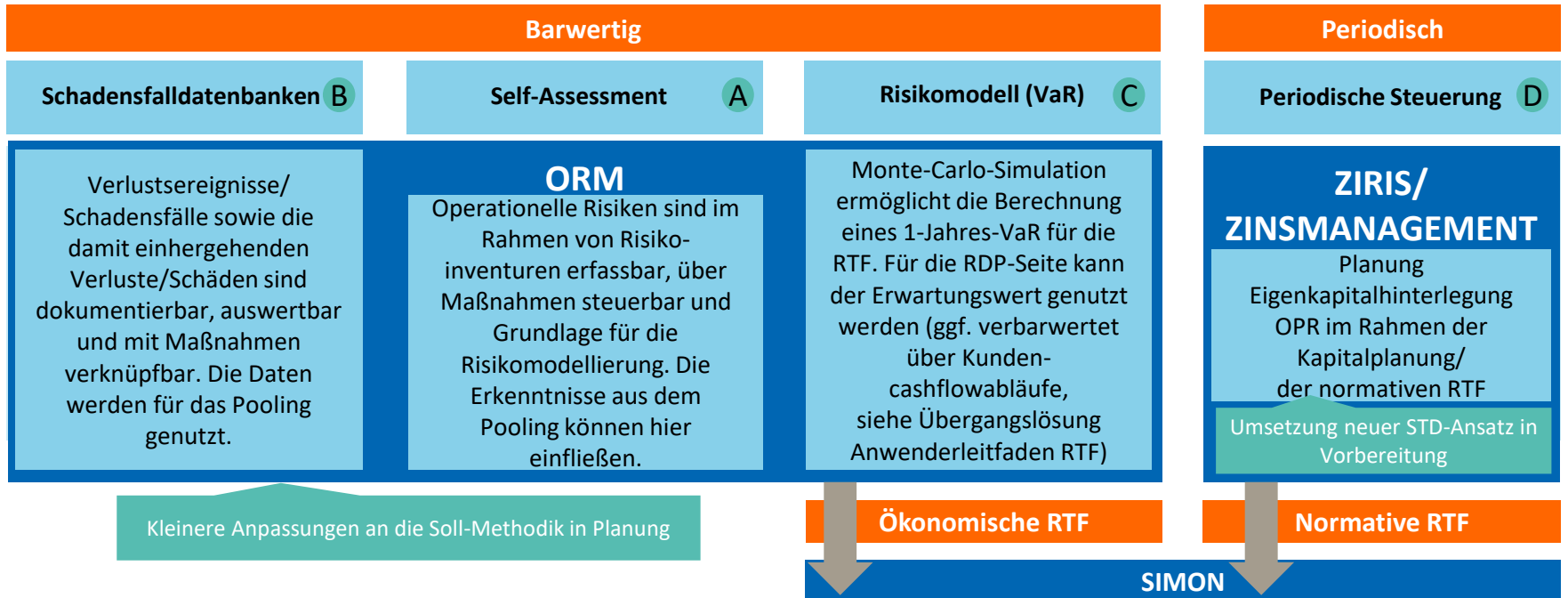
Zum Fachkonzept gehören zusätzlich im Anhang Dokumente als Hilfestellung:

- Musterrisikokatalog
- Bewertungstemplate

* Für die einmalige Migration gesammelter Schadensfälle im GVB kann ein Migrationsexcelsheet genutzt werden, das bei der parcIT erhältlich ist.

Unterstützung durch ORM

ORM ist das zentrale Modul für die praktische Umsetzung des Verfahrens OPR



* Die Verfahrensentwicklung und -validierung richtet sich aktuell an die Institute des GFG.

Wie geht es weiter im OPR?

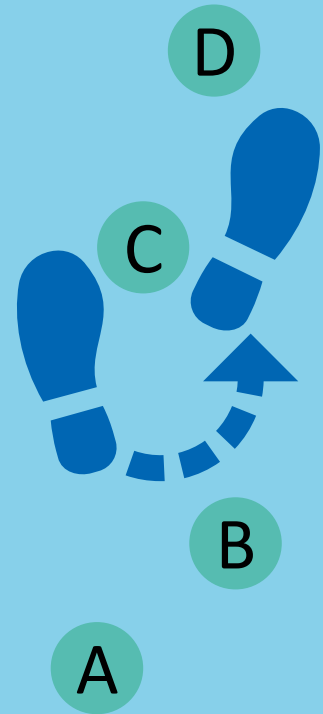
Nächste Schritte im Verfahren

2023

- ✓ Schadensfallpooling: Technische Umsetzung sowie Prozessimplementierung
- ✓ Methodenentwicklung und -validierung zur barwertigen Risikomessung im barwertigen RTF-Umfeld (Schritt C)

2024 ff

- ✓ Konzeption weiterer Anforderungen wie:
 - ✓ Stresstestparameter im operationellen Risiko
 - ✓ Operationelles Risiko in der normativen Perspektive
 - ✓ Ausbau des Schadensfallpoolings
- ✓ Angemessenheitsnachweis OPR



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

